Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(14.3.1972) Drucksache 8/90

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 90
14. 03. 72

Mitteilung des Senats

Ergänzungen der Entwürfe der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen 1972 und 1973

I.

Der Senat hat in seiner Mitteilung vom 22. Februar 1972 anläßlich der Vorlage der Entwürfe der Haushaltsgesetze und der Haushaltspläne für 1972 und 1973 bereits darauf hingewiesen, daß aus Anlaß neu aufgetretener Probleme eine weitere Mitteilung über Ergänzungen zu den Entwürfen der Haushaltsgesetze und der Haushaltspläne folgen werde.

Inzwischen angestellte Überlegungen veranlassen den Senat, der Bürgerschaft (Landtag) im Folgenden Ergänzungen zu den genannten Entwürfen einzubringen. Es handelt sich hierbei insbesondere um

— die Erkenntnisse aus den neuesten Steuerschätzungen einschließlich der Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich

— die Auswirkungen der Volkszählung 1970

— die Notwendigkeit, für die Errichtung der Universität weitere Haushaltsmittel bereitstellen zu müssen

— die Aufstellung eines Konjunkturhaushalts.

II.

Neue Steuerschätzungen und Neuberechnung des Länderfinanzausgleichs unter Berücksichtigung der Volkszählungsergebnisse 1970

Die in den Haushaltsplanentwürfen 1972 und 1973 enthaltenen Anschläge beruhen auf Steuerschätzungen aus der Mitte des vergangenen Jahres. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" beim Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen ist im Februar dieses Jahres zusammengetreten, um die alten Schätzungen zu überarbeiten. Diese neuen Steuerschätzungen auf Bundesebene sind zwischenzeitlich auf Bremen übertragen worden.

Außerdem sind die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich in Anlehnung an das Regionalisierungsergebnis der Steuerschätzungen vom Februar 1972 neu geschätzt worden. Der Rückgang gegenüber den Ansätzen 1972/73 liegt insbesondere in der überdurchschnittlich guten bremischen Steuerentwicklung begründet und den daraus resultierenden Wirkungen des Finanzausgleichsmechanismus.

Die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich und der Länderanteil an der Umsatzsteuer werden darüber hinaus stark durch das Volkszählungsergebnis 1970 beeinflußt, das mit den Zahlen der fortgeschriebenen Einwohnerstatistik nicht übereinstimmt. Weiter muß davon ausgegangen werden, daß für die Jahre 1970/71 wegen der Volkszählungsergebnisse zuviel erhaltene Ausgleichsbeträge in Höhe von 47,3 Mill. DM zu erstatten sind.

In der folgenden Übersicht ist die Neuberechnung der Steuern und des Länderfinanzausgleichs dargestellt:

	1972	1973
Bisherige Ansätze	1379,8	1495,1
Neuschätzung Steuern	+ 15,5	+ 19,3
Neuberechnung Länderfinanzausgleich	./. 16,7	./. 17,5
Änderung der VO. über die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommenst.	+ 1,3	+ 1,4
Volkszählung 1970	./. 34,0	./. 38,0
Zusammen = Neue Ansätze	1345,9	1460,3
Bisherige Ansätze	1379,8	1495,1
Differenz	./. 33,9	./. 34,8

III.

Zusätzliche Haushaltsmittel für die Errichtung der Universität

Die Universität hat ihren Betrieb im Wintersemester 1971/72 mit 450 Studenten eröffnet. Für die weitere Planung ist einerseits diese Anfangszahl der Universitätsstudenten fortzuschreiben und andererseits die im Rahmen der Errichtung einer integrierten Gesamthochschule vorgesehene Verlagerung anderer Hochschulen — besonders der Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie und der Pädagogischen Hochschule — auf das Universitätsgelände zu berücksichtigen. Der Senat hat sich in gemeinsamen Überlegungen mit der Universität davon überzeugt, daß die Erreichung des angestrebten Zieles im starken Maße von der Möglichkeit der Fertigstellung und damit der Finanzierung der geplanten Bauten abhängig ist. Aus diesem Anlaß ist ein sog. reduzierter Plan erarbeitet worden, dessen Durchführung vom Senat als unabweisbar anerkannt worden ist. Die Durchführung dieses Planes erfordert es nicht nur, zusätzliche Mittel in die Haushaltspläne einzuwerben, sondern auch eine Umverteilung bereits veranschlagter Mittel vorzunehmen. Als weitere Folge hat sich ergeben, daß auch die Anschläge im Kapitel „Fachoberschulen" eine Änderung erfahren müssen. Die notwendigen Änderungen ziehen schließlich auch eine Neuveranschlagung der Einnahmen nach sich.

Die Anschläge der Gesamtsummen verändern sich wie folgt:

Hochschulen

(Veränderung der Gesamtsummen der Einnahmen und Ausgaben in 1000 DM)

	Bisherige Anschläge	Neue Anschläge	Saldo
1972			
Einnahme	47 988	89 112	+ 41 124
Ausgabe	65 000	105 276	+ 40 276
Zuschuß	17 012	16 164	+ 848
1973			
Einnahme	38 533	94 119	+ 55 586
Ausgabe	66 599	141 747	+ 75 148
Zuschuß	28 066	47 628	./. 19 562

Im Interesse der Übersichtlichkeit ist darauf verzichtet worden, die Veränderungen im einzelnen darzustellen. Statt dessen sind dieser Mitteilung als Anlagen 1 und 2 eine Neufassung der Kapitel 0250 (Universität) und 0251 (Fachhochschulen) beigefügt.

IV.

Der Entwurf des Konjunkturhaushalts

Dem Senat erscheint es angezeigt, für das Rechnungsjahr 1972 einen Konjunkturhaushalt aufzustellen. Der Konjunkturhaushalt soll sicherstellen, daß bei einer das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gefährdenden Abschwächung der all-

gemeinen Wirtschaftstätigkeit zusätzliche Maßnahmen angeordnet werden können, für die im Bedarfsfall die Deckungsmittel kurzfristig bereitstehen müssen.
Der Entwurf des Konjunkturhaushalts (Anlage 3) enthält nur Globalzahlen für die entsprechenden Zuweisungen an die Gemeinden. Die Aufteilung auf Einzelmaßnahmen kann später durch entsprechende zeitnahe Bewilligungsvorgänge in den beiden Gemeindehaushalten erfolgen. Dabei werden bevorzugt Tiefbaumaßnahmen zu berücksichtigen sein.

V.

Innerbremischer Finanzausgleich

Die oben dargestellten Ergänzungen machen auch eine Berücksichtigung der Anschläge des innerbremischen Finanzausgleichs notwendig.
Es wird davon ausgegangen, daß der finanzwirtschaftliche Status der beiden Stadtgemeinden zusammen sich aber grundsätzlich in 1972 und 1973 nicht verschlechtern soll und nur die neuen Bevölkerungsrelationen **zwischen** den beiden Stadtgemeinden (relativ stärkere Verringerung der statistischen Bevölkerungszahl in Bremerhaven) bei der Aufteilung der Schlüsselzuweisungen usw. berücksichtigt werden müssen. Entsprechend ist bereits bei der Abrechnung der Schlüsselzuweisungen für 1971 verfahren worden.
Dieses Ziel kann nur durch eine zusätzliche Verschuldung des Landes in folgenden Größenordnungen erreicht werden (Mill. DM):

1972	+ 60,0
1973	+ 49,0

Damit wird der bisher gültige Grundsatz, die Verschuldung des Landes nach dem Zuschußbedarf der Häfen zu bemessen, aufgegeben.
Bei Einbeziehung dieser zusätzlichen Verschuldung des Landes und unter Berücksichtigung der neuen Steuerschätzungen für die Gemeinden würden sich folgende Veränderungen in den beiden Stadthaushalten ergeben (Mill. DM):

	Gemeinde-steuern	Finanz-zuweisungen	Zusammen
Bremen			
1972	+ 3,5	⁄. 2,2	+ 1,3
1973	+ 6,6	⁄. 5,1	+ 1,5
Bremerhaven			
1972	⁄. 0,9	⁄. 0,4	⁄. 1,3
1973	⁄. 1,1	⁄. 0,4	⁄. 1,5

Die Minusbeträge für 1972 und 1973 für Bremerhaven ergeben sich lediglich aus dem jetzt geringeren Bevölkerungsanteil gegenüber Bremen.

VI.

Kreditaufnahme und Schuldendienst

Die vorgeschlagenen Änderungen haben zur Folge, daß der bisher veranschlagte Kreditbedarf des Landes Bremen erheblich ausgeweitet werden muß, wenn davon auszugehen ist, daß die Deckung des Mehrbedarfs nicht zu Lasten der bisherigen Investitionsvorstellungen und auch nicht zu einer Verschlechterung des finanziellen Status der bremischen Gemeinden führen soll.

Die Ausweitung des Kreditbedarfs des Landes Bremen löst einen zusätzlichen Schuldendienst aus.

Der Kreditbedarf des **Landes** Bremen erhöht sich hiernach insgesamt

für 1972 von 150 Mill. DM um 88 Mill. DM auf 238 Mill. DM,
für 1973 von 164 Mill. DM um 74 Mill. DM auf 238 Mill. DM.

VII.

Die Auswirkungen im einzelnen

1. Die Auswirkungen bei den einzelnen Haushaltsstellen in den Entwürfen der Haushaltspläne des Landes für 1972 und 1973 ergeben sich aus der Anlage 4. Außerdem treten die in den Anlagen 1 und 2 beigefügten Neufassungen der Kapitel 0250 und 0251 an die Stelle der in diesen Kapiteln bisher ausgewiesenen Anschläge.
2. Die Änderungen der Anschläge gem. Ziffer 1) und die Vorlage des Konjunkturhaushalts bedingen auch eine Berichtigung der Entwürfe der Haushaltsgesetze für 1972 und 1973.

A) **Haushaltsgesetz 1972:**

a) Im § 1 Abs. 1 ist die Zahl 1 382 415 470,— Deutsche Mark durch die Zahl 1 474 145 610,— Deutsche Mark und die Zahl 148 474 000,— Deutsche Mark durch die Zahl 156 155 000,— Deutsche Mark zu ersetzen.

b) dem § 1 ist folgender neuer Absatz 3 anzufügen:
(3) Für die in der Anlage zu diesem Gesetz bezeichneten zusätzlichen Maßnahmen (Konjunkturhaushalt) dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 36 943 000,— Deutsche Mark geleistet werden, wenn und soweit es der Senat beschließt und die erforderlichen Mittel zur Deckung der zusätzlichen Ausgaben bereitstehen.

c) Im § 6 Abs. 1 ist die Zahl 150 Millionen Deutsche Mark durch die Zahl 238 Millionen Deutsche Mark zu ersetzen.

B) **Haushaltsgesetz 1973:**

a) Im § 1 Abs. 1 ist die Zahl 1 513 608 380,— Deutsche Mark durch die Zahl 1 601 826 130,— Deutsche Mark und die Zahl 111 923 000,— Deutsche Mark durch die Zahl 72 343 000,— Deutsche Mark zu ersetzen.

b) Im § 6 Abs. 1 ist die Zahl 164 Millionen Deutsche Mark durch die Zahl 238 Millionen Deutsche Mark zu ersetzen.

VIII.

Auswirkungen auf den Finanzplan 1971 bis 1975

Die Auswirkungen der Änderungen der Haushaltsentwürfe 1972 und 1973 auf das Zahlenwerk der Finanzplanung 1971 bis 1975 sind in Anlage 5 dargestellt.

IX.

Der Senat bittet, die mit der Mitteilung des Senats vom 22. Februar 1972 vorgelegten Entwürfe der Haushaltsgesetze 1972 und 1973 unter Berücksichtigung der vorstehenden Ergänzungen zu beschließen.

Die Finanzdeputation hat den vorstehenden Ergänzungen in ihrer Sitzung am 14. März 1972 zugestimmt.

Haushaltspläne
der Freien Hansestadt Bremen
für die Rechnungsjahre
1972 und 1973

Einzelplan 02
Bildungswesen

0250 Universität

Titel	FKZ	BEZEICHNUNG	VERPFL. ERM. IN 1.000 DM 1973	VERPFL. ERM. IN 1.000 DM 1972	ANSCHLAG DM 1973	ANSCHLAG DM 1972	ANSCHLAG DM 1971	RECHNUNG DM 1970	BKZ	AL	HV
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Einnahmen									
252 10-2	131	Zuweisungen der Länder nach dem Betriebskostenabkommen	-	-	9.557.800	-	-	-	200		
331 01-0	131	Zuweisungen des Bundes nach dem Hochschulbauförderungsgesetz	-	-	58.912.500	58.574.760	-	-	200		
332 10-6	131	Zuweisungen der Länder nach dem Neugründungsabkommen	-	-	29.456.250	29.287.380	-	-	200		
		Summe der Einnahmen	-	-	97.926.550	87.862.140	-	-			
		Ausgaben									
685 10-6	131	Zuschuß zu den Personalausgaben der Universität	-	-	29.371.820	21.868.830	-	-	200		x
685 20-3	131	Zuschuß zu den nicht übertragbaren Sachausgaben der Universität	-	-	3.369.710	2.545.270	-	-	200		x
685 21-1	131	Zuschuß zu den übertragbaren Sachausgaben der Universität	-	-	3.120.000	2.117.000	-	-	200		x
760 01-9	131	Vorbereitungskosten für die Errichtung einer Universität	-	-	-	-	52.600.000	-	200		
760 02-7	131	Gesamtplanung	-	-	200.000	216.500	-	85.948,75	200		
760 20-5	131	Bibliothek	3.000	3.550	14.400.000	5.643.000	-	276.659,54	200		x
760 21-3	131	Zentralbereich (Mensa, Universitätshaus, Versorgungs- und Fußgängerebene)	7.499	7.252	21.415.000	13.317.610	-	70.000,00	200		x
760 23-0	131	Geisteswissenschaftliches Mehrzweckgebäude	-	11.380	13.196.000	14.695.000	-	90.000,00	200		x
760 24-8	131	Naturwissenschaftliches Mehrzweckgebäude	17.005	7.267	14.475.000	7.571.500	-	-	200		x
760 29-9	131	Mehrzweckhochhaus und Rechenzentrum	-	28.500	16.500.000	-	-	-	200		x
760 30-2	131	Verlegung einer 110 KV-Leitung	-	-	-	-	-	748.000,00	200		x
760 31-0	131	Straßen- und Brückenbauarbeiten zur inneren Erschließung des Uni-Geländes	2.000	-	3.800.000	6.087.000	-	5.479.190,24	200		x
760 32-9	131	Kanalbauarbeiten zur inneren Erschließung des Uni-Geländes	-	-	390.000	-	-	3.031.437,68	200		x

HAUSHALTSVERMERKE

Zu 0250/685 10-6, 685 20-3, 685 21-1 und 893 10-8)
Zu 0251/685 10-0 bis 685 25-8 und 893 10-1 bis 893 14-4)
Zu 0252/685 10-3, 685 20-0, 685 21-9 und 893 10-5)
Die Bewilligung der Zuschüsse ist an die folgenden Auflagen gebunden:

1. Die gemäß § 22 LHO gesperrten Haushaltsmittel sowie alle Haushaltsmittel für Investitionen mit einem Anschaffungspreis von über 50.000 DM im Einzelfall dürfen nur mit Einwilligung der Senatoren für das Bildungswesen und für die Finanzen freigegeben bzw. in Anspruch genommen werden.

2. Das für die endgültige Feststellung des Haushaltsplanes der Hochschulen zuständige Organ darf außerplanmäßige Ausgaben nur beschließen, wenn sie durch nicht veranschlagte zweckgebundene Einnahmen gedeckt werden können. Alle übrigen außerplanmäßigen Ausgaben bedürfen der Einwilligung der Senatoren für das Bildungswesen und für die Finanzen.

3. Verpflichtungen, die zu einer Erhöhung der Zuwendungen im laufenden Haushaltsjahr führen können, dürfen nur mit Einwilligung der Senatoren für das Bildungswesen und für die Finanzen eingegangen werden.

4. Vom Senat der Freien Hansestadt Bremen aus finanz- und wirtschaftspolitischen Gründen beschlossene Maßnahmen gelten auch für die Hochschulen.

5. Bei übertragbaren Haushaltsstellen zu bildende Haushaltsreste dürfen nur durch Einnahmereste (Forderungen gegenüber der Freien Hansestadt Brem) gedeckt werden.

6. Das den Hochschulen zur Benutzung überlassene bewegliche und unbewegliche Vermögen ist ebenso wie das aus den Zuwendungen der Freien Hansestadt Bremen beschaffte und in das Eigentum Bremens übergehende Vermögen für Bremen zu verwalten, sorgfältig zu behandeln und zu unterhalten. Die Freie Hansestadt Bremen ist von Risiken freizuhalten. Die Übernahme von Risiken darf nur nach Maßgabe besonderer Vereinbarungen erfolgen. Die Versicherung von Risiken zu Lasten Bremens bedarf der Einwilligung des Senators für die Finanzen.

7. Die Freie Hansestadt Bremen ist berechtigt, die Verwendung der Zuwendungen durch Einsicht der Unterlagen der Hochschulen und durch örtliche Erhebung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

ERLÄUTERUNGEN

HAUSHALTSVERMERKE (Fortsetzung)

8. Die Hochschulen sind verpflichtet, der Freien Hansestadt Bremen unverzüglich anzuzeigen, wenn
   a) sie von anderen Stellen Mittel über 50.000 DM beantragen oder erhalten,
   b) sich wesentliche Änderungen in der Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben anzeigen,
   c) Vermögensgegenstände im Eigentum Bremens nicht mehr zweckentsprechend verwendet oder nicht mehr benötigt werden,
   d) ein Zwangsvollstreckungsverfahren gegen sie beantragt oder eröffnet wird.

9. § 6 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung einer Universität in Bremen und § 5 Abs. 5 der Gesetze über die Fachhochschulen und die Pädagogische Hochschule der Freien Hansestadt Bremen sind auch auf die Verpflichtungsermächtigungen anzuwenden.

10. Die Hochschulen haben bei der endgültigen Feststellung ihres Haushaltsplanes und beim Haushaltsvollzug die Gründe zu berücksichtigen, die Veranlassung gegeben haben, die Zuwendungen abweichend vom Entwurf des Haushaltes zu bemessen.

11. Die Mittel für Personalausgaben dürfen für Sachausgaben, die Mittel für Sachausgaben für Personalausgaben nur mit Zustimmung der Senatoren für das Bildungswesen und für die Finanzen in Anspruch genommen werden.

12. Der Personalkostenzuschuß darf nur unter Beachtung des von der Bürgerschaft beschlossenen Stellenplans verwendet werden.

13. Beamte, Angestellte und Arbeiter dürfen nur für genehmigte Funktionen und nur nach Maßgabe sachgerechter Dienstpostenbewertung beschäftigt werden. In Zweifelsfällen entscheidet die Senatskommission für das Personalwesen.

Zu 685 20-3)
Siehe zu 685 10-6.
Gegenseitig deckungsfähig mit 685 21-1 und 893 10-8.

Zu 685 21-1)
Siehe zu 685 10-6 und 685 20-3.
Die Mittel sind übertragbar.

HAUSHALTSVERMERKE (Fortsetzung)

Zu 760 20-5) Gesamtkosten 41.100.000 DM

Zu 760 21-3) Gesamtkosten 46.896.610 DM

Zu 760 23-0) Gesamtkosten 44.000.000 DM

Zu 760 24-8) Gesamtkosten 47.494.000 DM.

Zu 760 29-9) Gesamtkosten 42.000.000 DM

Zu 760 31-0) Gesamtkosten 32.150.000 DM.

Zu 760 32-9) Gesamtkosten 3.714.000 DM.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 760 02 7) Veranschlagt sind Planungskosten.

Zu 760 20-5) Die Gesamtkosten errechnen sich wie folgt:

Kosten des Baugrundstücks	22.000 DM
Kosten der Gebäude	30.626.000 DM
Kosten der Außenanlagen	872.000 DM
Baunebenkosten	1.253.000 DM
Kosten der besonderen Betriebseinrichtungen	4.088.000 DM
Kosten des Geräts und sonstiger Wirtschaftsausstattungen	2.482.000 DM
Unvorhergesehenes und zur Abrundung	1.757.000 DM
Zusammen	41.100.000 DM

Davon
1969-1971: 1.-2. Rate 16.557.000 DM
1972: 3. Rate 5.643.000 DM
1973: 4. Rate 14.400.000 DM

Die in 1972 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung soll wie folgt abgedeckt werden:
1973 3.300.000 DM
1974 250.000 DM

Fortsetzung s. nächste Seite

Einzelplan 02 Bildungswesen
Kapitel 0250 Universität

Titel	FKZ	BEZEICHNUNG	VERPFL. ERM. IN 1.000 DM 1973	VERPFL. ERM. IN 1.000 DM 1972	ANSCHLAG DM 1973	ANSCHLAG DM 1972	ANSCHLAG DM 1971	RECHNUNG DM 1970	BKZ	AL	H V
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
760 33-7	131	Wasserwirtschaftliche Arbeiten zur inneren Erschließung des Uni-Geländes	-	500	950.000	800.000	-	-	200		x
760 34-5	131 des	Gartenbauarbeiten zur inneren Erschließung des Uni-Geländes	-	-	520.000	600.000	-	-	200		x
760 35-3	131	Versorgungseinrichtungen und Energiezentrale	298	4.874	12.879.000	14.377.000	-	620.945,10	200		x
760 36-1	131	Betriebshof	1.000	3.000	3.000.000	290.000	-	-	200		x
760 37-0	131	Bodenuntersuchungen und Bodenverbesserungen	-	-	-	1.150.000	-	-	200		x
760 40-0	131	Spitzenheizwerk und Wärmeschiene	-	1.500	1.750.000	5.900.000	-	-	200		x
760 55-8	131	Sporteinrichtungen	3.850	7.000	4.000.000	1.968.000	-	-	200		x
760 60-4	131	Planungsmittel für die III. Ausbaustufe	500	-	-	-	-	-	200		
760 90-6	131	Geisteswissenschaftliche Sonderbauten	-	-	-	-	-	5.612.237,23	200		
760 95-7	131	Naturwissenschaftliche Sonderbauten	-	-	-	11.000.000	-	3.506.355,80	200		x
812 20-5	131	Erwerb einer EDV-Anlage	-	1.800	1.800.000	1.300.000	-	-	200		x
812 73-6	131	Apparative Erstausstattung für das Geisteswiss. Mehrzweckgebäude	-	-	2.000.000	-	-	-	200		x
812 74-4	131	Apparative Erstausstattung für das Naturwiss. Mehrzweckgebäude	10.000	-	-	-	-	-	200		x
812 75-2	131	Apparative Erstausstattung für den Baukörper Energiezentrale	-	-	100.000	-	-	-	200		x
812 76-0	131	Apparative Erstausstattung für den Betriebshof	-	-	1.000.000	-	-	-	200		x
812 77-9	131	Apparative Erstausstattung für Sporteinrichtungen	-	-	500.000	-	-	-	200		x
813 10-4	131	Erstausstattung für die Universitätsbibliothek	-	-	6.100.000	6.000.000	-	-	200		x
820 60-7	131	Grunderwerb zur Erschließung des Universitäts-Geländes	-	-	650.000	-	-	-	200		x

HAUSHALTSVERMERKE

Zu 760 33-7) Gesamtkosten 2.000.000 DM.

Zu 760 34-5) Gesamtkosten 1.220.000 DM.

Zu 760 35-3) Gesamtkosten 35.414.910 DM.

Zu 760 36-1) Gesamtkosten 5.500.000 DM.

Zu 760 37-0) Gesamtkosten 2.905.000 DM.

Zu 760 40-0) Gesamtkosten 14.450.000 DM.

Zu 760 55-8) Gesamtkosten 34.000.000 DM.

Zu 760 95-7) Gesamtkosten 23.900.000 DM.

Zu 812 20-5) Gesamtkosten 4.000.000 DM.

Zu 812 73-6) Gesamtkosten 4.400.000 DM.

Zu 812 74-4) Gesamtkosten 15.200.000 DM.

Zu 812 75-2) Gesamtkosten 100.000 DM.

Zu 812 76-0) Gesamtkosten 2.000.000 DM.

Zu 812 77-9) Gesamtkosten 1.000.000 DM.

Zu 813 10-4) Gesamtkosten 43.170.000 DM.

Zu 820 60-7) Gesamtkosten 650.000 DM.

Fortsetzung der Erläuterungen der Vorseite

Zu 760 21-3) Die Gesamtkosten errechnen sich wie folgt:

Kosten des Baugrundstücks	-
Kosten der Gebäude	31.242.747 DM
Kosten der Außenanlagen	1.091.000 DM
Baunebenkosten	3.559.500 DM
Kosten der besonderen Betriebseinrichtungen	4.336.000 DM
Kosten des Geräts und sonstiger Wirtschaftsausstattungen	5.700.000 DM
Unvorhergesehenes und zur Abrundung	967.363 DM
Zusammen	46.896.610 DM

ERLÄUTERUNGEN

Davon

1971: 1. Rate	2.300.000 DM
1972: 2. Rate	13.317.610 DM
1973: 3. Rate	21.415.000 DM

Die in 1972 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung soll wie folgt abgedeckt werden

1973	6.121.000 DM
1974	945.000 DM
1975	184.000 DM

Die in 1973 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung soll wie folgt abgedeckt werden

1974	7.270.000 DM
1975	229.000 DM

Zu 760 23-0) Die Gesamtkosten errechnen sich wie folgt:

Kosten des Baugrundstücks	25.000 DM
Kosten der Gebäude	34.156.000 DM
Kosten der Außenanlagen	1.526.000 DM
Baunebenkosten	3.057.000 DM
Kosten der besonderen Betriebseinrichtungen	3.229.000 DM
Kosten des Geräts und sonstiger Wirtschaftsausstattungen	1.177.000 DM
Unvorhergesehenes und zur Abrundung	830.000 DM
Zusammen	44.000.000 DM

Davon

1971: 1. Rate	14.720.000 DM
1972: 2. Rate	14.695.000 DM
1973: 3. Rate	13.196.000 DM

Die in 1972 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung soll wie folgt abgedeckt werden

1973	10.349.000 DM
1974	1.031.000 DM

Zu 760 24-8) Die Gesamtkosten errechnen sich wie folgt:

Kosten des Baugrundstücks	-
Kosten der Gebäude	30.950.336 DM
Kosten der Außenanlagen	1.068.800 DM
Baunebenkosten	1.248.000 DM
Kosten der besonderen Betriebseinrichtungen	7.551.200 DM
Kosten des Geräts und sonstiger Wirtschaftsausstattungen	6.000.000 DM
Unvorhergesehenes und zur Abrundung	675.664 DM
Zusammen	47.494.000 DM

Davon

1971: 1. Rate	2.160.000 DM
1972: 2. Rate	7.571.500 DM
1973: 3. Rate	14.475.000 DM

Die in 1972 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sollen wie folgt abgedeckt werden

1973	2.417.000 DM
1974	4.270.000 DM
1975	580.000 DM

Die in 1973 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sollen wei folgt abgedeckt werden

1974	10.155.000 DM
1975	6.850.000 DM

Zu 760 29-9) Die Kosten der Baumaßnahme betragen etwa 42.000.000 DM. Davon entfallen 3.000.000 DM auf Planungskosten, 28.500.000 DM auf den I. Bauabschnitt (Mehrzweckhochhaus) und 10.500.000 DM auf den II. Bauabschnitt (Rechenzentrum)

Davon

1971: 1. Rate	3.000.000 DM
1973: 2. Rate	16.500.000 DM

Die in 1972 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sollen wie folgt abgedeckt werden

1973	16.500.000 DM
1974	12.000.000 DM

Titel	FKZ	BEZEICHNUNG	VERPFL. ERM. IN 1.000 DM 1973	VERPFL. ERM. IN 1.000 DM 1972	ANSCHLAG DM 1973	ANSCHLAG DM 1972	ANSCHLAG DM 1971	RECHNUNG DM 1970	BKZ	AL	HV
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
893 10-8	131	Zuschuß zu den Investitionen der Universität	-	500	5.228.000	4.550.000	-	-	200		x
980 21-3	992	An HSt. 0680/380 21-0, Erstattung der persönlichen Ausgaben	-	-	2.315.450	2.168.640	940.470	895.470,00	200		
980 22-1	992	An HSt. 0680/380 22-8, Erstattung der sächlichen Ausgaben	-	-	137.420	138.820	81.090	106.090,00	200		
		Summe der Ausgaben	45.152	77.123	163.167.400	124.304.170	53.621.560	20.522.334,34			
		Summe der Einnahmen	-	-	97.926.550	87.862.140	-	-			
		Zuschuß	45.152	77.123	65.240.850	36.442.030	53.621.560	20.522.334,34			

HAUSHALTSVERMERKE

Zu 893 10-8) Siehe zu 685 10-6 und 685 20-3.

Fortsetzung der Erläuterungen der Vorvorseite

Zu 760 31-0) Die Kosten der Baumaßnahme betragen etwa 32.150.000 DM
Davon
1969-1971: 1.-3. Rate 17.295.000 DM
1972: 4. Rate 6.087.000 DM
1973: 5. Rate 3.800.000 DM

Zu 760 32-9) Die Kosten der Baumaßnahme betragen etwa 5.714.000 DM
Davon
1969-1971: 1.-3. Rate 5.324.000 DM
1973: Rest 390.000 DM

Erläuterungen der Vorseite

Zu 760 33-7) Die Kosten der Baumaßnahme betragen etwa 2.000.000 DM
Davon
1971: 1. Rate 120.000 DM
1972: 2. Rate 800.000 DM
1973: 3. Rate 950.000 DM

Zu 760 34-5) Die Kosten der Baumaßnahme betragen etwa 1.220.000 DM
Davon
1972: 1. Rate 600.000 DM
1973: 2. Rate 520.000 DM

Zu 760 35-3) Die Kosten der Baumaßnahme betragen etwa 35.414.910 DM
Davon
1969-1971: 1.-2. Rate 4.458.910 DM
1972: 3. Rate 14.377.000 DM
1973: 4. Rate 12.879.000 DM

Die in 1972 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sollen wie folgt abgedeckt werden
1973 3.192.000 DM
1974 1.682.000 DM

ERLÄUTERUNGEN

Zu 760 36-1) Die Kosten der Baumaßnahme betragen etwa 5.500.000 DM
Davon
1972: 1. Rate 290.000 DM
1973: 2. Rate 3.000.000 DM

Zu 760 37-0) Die Kosten für Bodenuntersuchungen und Bodenverbesserungen betragen etwa 2.905.000 DM
Davon
1971: 1. Rate 1.755.000 DM
1972: 2. Rate 1.150.000 DM

Zu 760 40-0) Die Kosten der Baumaßnahme betragen etwa 14.450.000 DM
Davon
1971: 1. Rate 3.300.000 DM
1972: 2. Rate 5.900.000 DM
1973: 3. Rate 1.750.000 DM

Zu 760 55-8) Die Kosten der Baumaßnahme betragen etwa 34.000.000 DM
Davon
1971: 1. Rate 182.000 DM
1972: 2. Rate 1.968.000 DM
1973: 3. Rate 4.000.000 DM

Die in 1972 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sollen wie folgt abgedeckt werden:
1973: 4.000.000 DM
1974 3.000.000 DM

Die in 1973 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sollen wie folgt abgedeckt werden:
1974 2.850.000 DM
1975 1.000.000 DM

Zu 760 95-7) Die Gesamtkosten errechnen sich wie folgt:

Kosten des Baugrundstücks	1.040.500,00 DM
Kosten der Gebäude	16.861.311,35 DM
Kosten der Außenanlagen	785.500,00 DM
Baunebenkosten	68.000,90 DM
Kosten der besonderen Betriebseinrichtungen	4.460.000,00 DM
Kosten des Geräts und sonstiger Wirtschaftsausstattungen	550.000,00 DM
Unvorhergesehenes und zur Abrundung	134.688,65 DM
Insgesamt	23.900.000,00 DM

Davon
1970: 1. Rate 9.166.500 DM
1971: 2. Rate 3.733.500 DM
1972: Rest 11.000.000 DM

Zu 812 20-5) Gesamtkosten betragen etwa 4.000.000 DM
Davon
1971: 1. Rate 900.000 DM
1972: 2. Rate 1.300.000 DM
1973: Rest 1.800.000 DM

Zu 812 73-6) Die Kosten der Apparativen Erstausstattung betragen etwa 4.400.000 DM
Davon
1973: 1. Rate 2.000.000 DM

Zu 812 74-4) Die Kosten der Apparativen Erstausstattung betragen etwa 15.200.000 DM

Zu 812 75-2) Die Kosten der Apparativen Erstausstattung betragen etwa 100.000 DM

Zu 812 76-0) Die Kosten der Apparativen Erstausstattung betragen etwa 2.000.000 DM
Davon
1973: 1. Rate 1.000.000 DM

Zu 812 77-9) Die Kosten der Apparativen Erstausstattung betragen etwa 1.000.000 DM
Davon
1973: 1. Rate 500.000 DM

Zu 813 10-4) Die Gesamtkosten sind 1965 auf 27.900.000 DM geschätzt worden. Aufgrund jährlicher Verteuerungen von ca. 5 % ist dieser Betrag um 6.670.000 DM zu erhöhen auf 34.570.000 DM. Darüberhinaus hat sich die ursprünglich eingesetzte Erstausstattung als zu gering erwiesen, so daß eine weitere Ausweitung um 8.600.000 DM auf 43.170.000 DM notwendig ist.
Davon
1966-1971: 1.-6. Rate 21.900.000 DM
1972: 7. Rate 6.000.000 DM
1973: 8. Rate 6.100.000 DM

Zu 820 60-7) Die Gesamtkosten des Grunderwerbs betragen etwa 650.000 DM

Haushaltspläne
der Freien Hansestadt Bremen
für die Rechnungsjahre
1972 und 1973

Einzelplan 02
Bildungswesen

0251 Fachhochschulen

Titel	FKZ	BEZEICHNUNG	VERPFL. ERM. IN 1.000 DM 1973	VERPFL. ERM. IN 1.000 DM 1972	ANSCHLAG DM 1973	ANSCHLAG DM 1972	DM 1971	RECHNUNG DM 1970	BKZ	AL	HV
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Einnahmen									
331 01-4	149	Zuweisungen des Bundes nach dem Hochschulbauförderungsgesetz	-	-	5.750.000	1.250.000	-	-	200		
		Summe der Einnahmen	-	-	5.750.000	1.250.000	-	-			
		Ausgaben									
685 10-0	141	Zuschuß zu den Personalausgaben der Hochschule für Gestaltung	-	-	1.735.930	1.629.890	-	-	200		x
685 11-8	149	Zuschuß zu den Personalausgaben der Hochschule für Technik	-	-	10.109.700	8.949.970	-	-	200		x
685 12-6	149	Zuschuß zu den Personalausgaben der Hochschule für Wirtschaft	-	-	1.880.120	1.738.600	-	-	200		x
685 13-4	149	Zuschuß zu den Personalausgaben der Hochschule für Sozialpädagogik und -ökonomie	-	-	2.890.450	2.251.580	-	-	200		x
685 14-2	149	Zuschuß zu den Personalausgaben der Hochschule für Nautik	-	-	2.471.890	2.337.440	-	-	200		x
685 20-7	141	Zuschuß zu den Sachausgaben der Hochschule für Gestaltung	-	-	356.500	359.810	-	-	200		x
685 21-5	149	Zuschuß zu den Sachausgaben der Hochschule für Technik	-	-	1.176.590	1.062.480	-	-	200		x
685 22-3	149	Zuschuß zu den Sachausgaben der Hochschule für Wirtschaft	-	-	226.260	214.490	-	-	200		x
685 23-1	149	Zuschuß zu den Sachausgaben der Hochschule für Sozialpädagogik und -ökonomie	-	-	599.170	575.660	-	-	200		x

HAUSHALTSVERMERKE	ERLÄUTERUNGEN
Zu 685 10-0) Siehe zu 0250/685 10-6.	
Zu 685 11-8) Siehe zu 0250/685 10-6.	
Zu 685 12-6) Siehe zu 0250/685 10-6.	
Zu 685 13-4) Siehe zu 0250/685 10-6.	
Zu 685 14-2) Siehe zu 0250/685 10-6.	
Zu 685 20-7) Siehe zu 0250/685 10-6. Gegenseitig deckungsfähig mit 893 10-1.	
Zu 685 21-5) Siehe zu 0250/685 10-6. Gegenseitig deckungsfähig mit 893 11-0.	
Zu 685 22-3) Siehe zu 0250/685 10-6. Gegenseitig deckungsfähig mit 893 12-8.	
Zu 685 23-1) Siehe zu 0250/685 10-6. Gegenseitig deckungsfähig mit 893 13-6.	

Titel	FKZ	BEZEICHNUNG	VERPFL. ERM. IN 1.000 DM 1973	VERPFL. ERM. IN 1.000 DM 1972	ANSCHLAG DM 1973	ANSCHLAG DM 1972	DM 1971	RECHNUNG DM 1970	BKZ	AL	H V
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
685 24-0	149	Zuschuß zu den nicht übertragbaren Sachausgaben der Hochschule für Nautik	-	-	243.810	294.920	-	-	200		x
685 25-8	149	Zuschuß zu den übertragbaren Sachausgaben der Hochschule für Nautik	-	-	25.000	25.000	-	-	200		x
700 20-6	149	Sanierungsmaßnahmen an Fachhochschulen	-	-	-	800.000	-	-	200		
722 20-0	149	Erweiterungsbau der Hochschule für Nautik Bremen	4.000	-	3.500.000	500.000	-	-	200		x
722 34-0	149	Neubau der Hochschule für Technik (Hochhaus "Bau")	9.000	6.000	8.000.000	2.000.000	-	-	200		x
893 10-1	141	Zuschuß zu den Investitionen der Hochschule für Gestaltung	-	-	68.000	84.500	-	-	200		x
893 11-0	149	Zuschuß zu den Investitionen der Hochschule für Technik	-	-	1.073.000	1.743.540	-	-	200		x
893 12-8	149	Zuschuß zu den Investitionen der Hochschule für Wirtschaft	-	-	221.420	221.000	-	-	200		x
893 13-6	149	Zuschuß zu den Investitionen der Hochschule für Sozialpädagogik und -ökonomie	-	-	50.000	50.000	-	-	200		x
893 14-4	149	Zuschuß zu den Investitionen der Hochschule für Nautik	-	400	411.500	1.020.000	-	-	200		x
		Summe der Ausgaben	13.000	6.400	35.039.340	25.858.880	-	-			
		Summe der Einnahmen	-	-	5.750.000	1.250.000	-	-			
		Zuschuß	13.000	6.400	29.289.340	24.608.880	-	-			

HAUSHALTSVERMERKE

Zu 685 24-0) Siehe zu 0250/685 10-6. Gegenseitig deckungsfähig mit 685 25-8 und 893 14-4.

Zu 685 25-8) Siehe zu 0250/685 10-6 und 0251/685 24-0.
Die Mittel sind übertragbar.

Zu 722 20-0) Gesamtkosten 9.150.000 DM.

Zu 722 34-0) Gesamtkosten 20.200.000 DM.

Zu 893 10-1) Siehe zu 0250/685 10-6 und 0251/685 20-7.

Zu 893 11-0) Siehe zu 0250/685 10-6 und 0251/685 21-5.

Zu 893 12-8) Siehe zu 0250/685 10-6 und 0251/685 22-3.

Zu 893 13-6) Siehe zu 0250/685 10-6 und 0251/685 23-1.

Zu 893 14-4) Siehe zu 0250/685 10-6 und 0251/685 24-0.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 700 20-6) Aus dem veranschlagten Betrag sind aufgrund des Ortsgesetzes vom 21.4.1970 in Verbindung mit dem Gesetz zur Übernahme von Verpflichtungen durch die Freie Hansestadt Bremen vom 2.6.1970 erteilte Verpflichtungsermächtigungen bzw. bewilligte Vorgriffe durch Nachbewilligungen auf die jeweiligen Haushaltsstellen unter Einsparung bei diesem Titel abzudecken.

Zu 722 20-0) Die Gesamtkosten für den geplanten Erweiterungsbau betragen
etwa 9.150.000 DM
Davon
1972: 1. Rate 500.000 DM
1973: 2. Rate 3.500.000 DM
Die in 1973 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt abgedeckt:
1974 3.000.000 DM
1975 1.000.000 DM

Zu 722 34-0) Die Gesamtkosten des geplanten Neubaues (Hochhaus "Bau") der Hochschule für Technik in Bremen betragen
etwa 20.200.000 DM
Davon
1972: 1. Rate 2.000.000 DM
1973: 2. Rate 8.000.000 DM
Die in 1973 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt abgedeckt:
1974 5.000.000 DM
1975 4.000.000 DM

Konjunkturhaushalt der Freien Hansestadt Bremen 1972 — Entwurf —

		BEZEICHNUNG	VERPFL. ERM. IN 1.000 DM		DM	ANSCHLAG DM 1972	DM	RECHNUNG · DM			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Einnahmen									
331 70-		Vom Bund, Zuweisung zur Konjunkturförderung der Gemeinden	-	-	-	2.400.000	-	-			
331 71-		Vom Bund, sonstige Zuweisungen zur Konjunkturförderung	-	-	-	-	-	-			
355 01-		Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-	34.543.000	-	-			
		Summe der Einnahmen	-	-	-	36.943.000	-	-			
		Ausgaben									
980 60-		Bundeszuweisungen zur Konjunkturförderung im Landesbereich	-	-	-	-	-	-			
984 60-		An Bremen, Weitergabe der Bundeszuweisung zur Konjunkturförderung der Gemeinden	-	-	-	1.447.780	-	-			
984 61-		An Bremen, Weitergabe sonstiger Bundeszuweisungen zur Konjunkturförderung	-	-	-	-	-	-			
984 62-		An Bremen, gemäß § 4 des Gesetzes über Finanzzuweisungen für zusätzliche Bauinvestitionen	-	-	-	17.271.500	-	-			
985 60-		An Bremerhaven, Weitergabe der Bundeszuweisung zur Konjunkturförderung der Gemeinden	-	-	-	952.220	-	-			
985 61-		An Bremerhaven, Weitergabe sonstiger Bundeszuweisungen zur Konjunkturförderung	-	-	-	-	-	-			
985 62-		An Bremerhaven, gemäß § 4 des Gesetzes über Finanzzuweisungen für zusätzliche Bauinvestitionen	-	-	-	17.271.500	-	-			
		Summe der Ausgaben	-	-	-	36.943.000	-	-			
		Summe der Einnahmen	-	-	-	36.943.000	-	-			
		Überschuß/ Zuschuß	-	-	-	-	-	-			

HAUSHALTSVERMERKE

Zu 331 70-) Siehe zu 984 60- .

Zu 331 71-) Siehe zu 980 60- .

Zu 980 60-) Gegenseitig deckungsfähig mit 984 61- und 985 61- . Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 331 71- geleistet werden.

Zu 984 60-) Gegenseitig deckungsfähig mit 985 60- . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei 331 70- geleistet werden.

Zu 984 61-) Siehe zu 980 60- .

Zu 985 60-) Siehe zu 984 60- .

Zu 985 61-) Siehe zu 980 60- .

ERLÄUTERUNGEN

Zu 980 60- bis 985 62 -) Ausgaben dürfen nur nach Maßgabe des § 1 Absatz 3 des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1972 geleistet werden.

Zu 984 60- und 985 60-) Die Konjunkturförderungsmittel sind den Vorstellungen des Bundes entsprechend wie folgt aufgeteilt worden:

	Bremen DM	Bremerhaven DM
a) Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"		600.000
b) Sonstige Investitionen	1.447.780	352.220
Zusammen	1.447.780	952.220

Zu 984 62- und 985 62-) Die Mittel aus der Konjunkturausgleichsrücklage sind zu gleichen Teilen auf Bremen und Bremerhaven aufgeteilt worden.

Änderungen der Entwürfe der Haushaltspläne
der Freien Hansestadt Bremen 1972 und 1973

HSt.	Zweckbestimmung	1973 von	1973 auf	1972 von	1972 auf
Kapitel 0250					
Einzelheiten siehe Anlage 1					
	Summe der Ausgaben	92.019.400	163.167.400	81.527.560	124.304.170
	Summe der Einnahmen	44.340.800	97.926.550	45.488.000	87.862.140
	Zuschuß	47.678.600	65.240.850	36.039.560	36.442.030
Kapitel 0251					
Einzelheiten siehe Anlage 2					
	Summe der Ausgaben	31.039.340	35.039.340	28.358.880	25.858.880
	Summe der Einnahmen	3.750.000	5.750.000	2.500.000	1.250.000
	Zuschuß	27.289.340	29.289.340	25.858.880	24.608.880
Einzelplan 02	Einnahmen	50.052.250	105.638.000	49.949.250	91.073.390
	Ausgaben	172.466.500	247.614.500	158.490.960	198.767.570
0970/011 01-3	Lohnsteuer	982.600.000	982.600.000	876.600.000	876.600.000
/011 02-1	Bundesanteil an der Lohnsteuer	422.518.000-	422.518.000-	376.938.000-	376.938.000-
/011 03-0	Gemeindeanteil Bremens an der Lohnsteuer	110.593.990-	111.802.500-	98.663.430-	99.741.570-
/011 04-8	Gemeindeanteil Bremerhavens an der Lohnsteuer	26.970.010-	25.761.500-	24.060.570-	22.982.430-
/011 05-6	Lohnsteuerzerlegungsanteile (Land + Gemeinden)	75.165.900-	75.165.900-	67.054.800-	67.054.800-
/011 06-4	Gemeindeanteil Bremens an der Lohnsteuerzerlegung	14.842.280	15.004.470	13.240.660	13.385.350
/011 07-2	Gemeindeanteil Bremerhavens an der Lohnsteuerzerlegung	3.619.520	3.457.330	3.228.940	3.084.250
/011 **	Landesanteil an der Lohnsteuer	365.813.900	365.813.900	326.352.800	326.352.800
/012 01-0	Veranlagte Einkommensteuer	307.000.000	318.000.000	284.500.000	299.200.000
/012 02-8	Bundesanteil an der veranlagten Einkommensteuer	132.010.000-	136.740.000-	122.335.000-	128.656.000-
/012 03-6	Gemeindeanteil Bremens an der veranlagten Einkommensteuer	34.553.590-	36.182.780-	32.021.160-	34.043.670-
/012 04-4	Gemeindeanteil Bremerhavens an der veranlagten Einkommensteuer	8.426.410-	8.337.220-	7.808.840-	7.844.330-
/012 **	Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer	132.010.000	136.740.000	122.335.000	128.656.000
0970/013 01-6	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	21.300.000	24.360.000	20.400.000	23.200.000
/013 02-4	Bundesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag	10.650.000-	12.180.000-	10.200.000-	11.600.000-
/013 **	Landesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag	10.650.000	12.180.000	10.200.000	11.600.000
/014 01-2	Körperschaftsteuer	101.000.000	98.570.000	94.300.000	91.360.000
/014 02-0	Bundesanteil an der Körperschaftsteuer	50.500.000-	49.285.000-	47.150.000-	45.680.000-
/014 05-5	Körperschaftsteuerzerlegungsanteil	9.090.000	8.867.000	8.485.000	8.220.000
/014 **	Landesanteil an der Körperschaftsteuer	59.590.000	58.152.000	55.635.000	53.900.000
/015 09-4	Landesanteil an der Umsatzsteuer	134.400.000	132.590.000	128.600.000	127.280.000
/015 10-8	Landesanteil an der Einfuhrumsatzsteuer	61.100.000	60.410.000	58.300.000	57.720.000
/017 01-1	Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage	45.400.000	46.150.000	42.700.000	42.700.000
/051 01-5	Vermögensteuer	58.000.000	60.000.000	47.000.000	50.000.000
/054 01-4	Kraftfahrzeugsteuer	59.000.000	62.010.000	56.500.000	58.170.000

HSt.	Zweckbestimmung	1973 von	1973 auf	1972 von	1972 auf
/061 01-0	Biersteuer	26.000.000	25.550.000	25.500.000	25.050.000
Kapitel 0970	Summe der Ausgaben	2.206.000	2.206.000	2.027.200	2.027.200
	Summe der Einnahmen	981.613.900	989.245.900	901.222.800	909.528.800
	Überschuß	979.407.900	987.039.900	899.195.600	907.501.600
0972/984 07-8	An HSt. 3972/384 01-0, Schlüsselzuweisungen	146.671.600	139.291.290	135.310.400	128.742.810
/985 01-5	An Bremerhaven, Schlüsselzuweisungen	30.041.200	28.085.890	27.714.200	25.958.950
/985 14-7	An Bremerhaven, Vorabausgleich i. Höhe d. Unterschiedsbetrages i. d. Gemeindesteuerkraft	15.800.000	16.982.000	14.600.000	15.154.000
/984 20-5	An HSt. 3972/384 20-7, Gemäß Par. 4 des Gesetzes über Finanzzuweisungen	35.763.940	38.110.150	42.103.730	46.480.670
/985 20-1	An Bremerhaven gem. Par. 4 des Gesetzes über Finanzzuweisungen	7.325.150	7.684.310	8.623.660	9.372.090
Kapitel 0972	Summe der Ausgaben	670.185.250	664.737.000	620.413.610	617.770.140
	Summe der Einnahmen	30.266.500	30.266.500	27.716.570	27.716.570
	Zuschuß	639.918.750	634.470.500	592.697.040	590.043.570
0973/212 01-0	Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich	120.000.000	71.000.000	113.700.000	68.000.000
611 10-0	Rückzahlungen für 1970 und 1971	-	-	-	47.300.000
Kapitel 0973	Summe der Ausgaben	1.755.120	1.755.120	1.806.240	49.106.240
	Summe der Einnahmen	120.000.000	71.000.000	113.700.000	68.000.000
	Überschuß	118.244.880	69.244.880	111.893.760	18.893.760
0980/325 30-0	Kreditmarktmittel und Anleihen	164.000.000	238.000.000	150.000.000	238.000.000
/531 02-3	Kapitalbeschaffungskosten	1.640.000	2.380.000	1.500.000	2.380.000
/572 01-3	Zinsen für Kreditmarktmittel	36.882.410	46.826.410	25.228.700	28.683.700
/574 02-4	Disagio	3.280.000	4.710.000	3.000.000	4.712.000
/592 01-4	Tilgung für Kreditmarktmittel	23.403.330	29.307.330	-	-
Kapitel 0980	Summe der Ausgaben	92.329.910	110.347.910	70.078.680	76.125.680
	Summe der Einnahmen	175.108.980	249.108.980	158.826.330	246.826.330
	Überschuß	82.779.070	138.761.070	88.747.650	170.700.650
0995/654 01-6	Zuschüsse an den Lastenausgleichsfonds aus dem Aufkommen der Vermögensteuer	14.500.000	15.000.000	11.750.000	12.500.000
Kapitel 0995	Summe der Ausgaben	18.197.020	18.697.020	17.720.280	18.470.280
	Summe der Einnahmen	325.980	325.980	315.980	315.980
	Zuschuß	17.871.040	18.371.040	17.404.300	18.154.300
Einzelplan 09	Einnahmen	1.397.437.200	1.430.069.200	1.268.663.480	1.319.269.480
	Ausgaben	1.048.703.150	1.061.772.900	946.000.140	997.453.670
Landeshaushalt	Einnahmen	1.513.608.380	1.601.826.130	1.382.415.470	1.474.145.610
	Ausgaben	1.513.608.380	1.601.826.130	1.382.415.470	1.474.145.610

Anlage 5

Auswirkungen der Änderungen der Haushaltsentwürfe auf die zusammengefaßten Eckwerte der Finanzplanung 1971 bis 1975

(Land und Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven - einschl. Hochschulen und Wirtschaftsbetriebe -)

— in Mio DM —

Art	Vorl. Ist 1971	Auswirkungen auf Fin Plan 1972 alt	neu	Differenz	Auswirkungen auf Fin Plan 1973 alt	neu	Differenz	Auswirkungen auf Fin Plan 1974 alt	neu	Differenz	Auswirkungen auf Fin Plan 1975 alt	neu	Differenz
Einnahmen													
Steuern	1.167,91	1.326,14	1.337,09	+ 10,95	1.439,92	1.453,00	+ 13,08	1.582,18	1.587,53	+ 5,35	1.715,46	1.723,43	+ 7,97
Zuweisungen aus den Länderfinanzausgleich	78,68	113,70	68,00	./. 45,70	120,00	71,00	./. 49,00	92,50	73,00	./.19,50	97,80	76,00	./.21,80
Schuldenaufnahmen	235,54	281,50	369,50	+ 88,00	335,50	409,50	+ 74,00	429,50	477,50	+48,00	466,00	510,00	+44,00
Sonstige Einnahmen	576,04	593,41	634,53	+ 41,12	669,72	725,31	+ 55,59	701,46	716,70	+15,24	754,31	735,84	./.18,47
Abbau der Restdeckungsmittel	83,09	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Differenz im Verrechnungsverkehr *)	- 8,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt (netto)	2.133,26	2.314,75	2.409,12	+ 94,37	2.565,14	2.658,81	+ 93,67	2.805,64	2.854,73	+49,09	3.033,57	3.045,27	+11,70
Ausgaben													
Personalausgaben	889,59	1.013,79	1.013,79	-	1.150,18	1.150,18	-	1.268,67	1.268,67	-	1.402,48	1.402,48	-
Investitionsausgaben	497,19	535,09	575,36	+ 40,27	552,37	627,52	+ 75,15	584,95	605,29	+20,34	595,97	570,90	./.25,07
Schuldendienst	154,59	159,32	165,37	+ 6,05	197,62	215,64	+ 18,02	253,66	280,12	+26,46	310,27	342,76	+32,49
Sonstige Ausgaben	591,89	606,55	654,60	+ 48,05	664,97	665,47	+ 0,50	751,37	753,66	+ 2,29	830,82	835,10	+ 4,28
Insgesamt (netto)	2.133,26	2.314,75	2.409,12	+ 94,37	2.565,14	2.658,81	+ 93,67	2.858,65	2.907,74	+49,09	3.139,54	3.151,24	+11,70
Ausgabenüberhang	-	-	-	-	-	-	-	53,01	53,01	-	105,97	105,97	-

*) Unterschiedliche Abschlußdaten zwischen Bremen und Bremerhaven (Einnahmereste)

Carl Schünemann Bremen